

Zusatzbeiträge und Sonderkündigungsrecht

Um das Defizit in der GKV auszugleichen wurde durch den Gesetzgeber u.a. der durchschnittliche Zusatzbeitrag auf 1,3 % erhöht. Auch die HEK musste nach 5 Jahren Stabilität ihren Zusatzbeitrag von 1,0 auf 1,3 % anpassen.

TOP Leistungen und Bonus bleiben unverändert!

Hier eine Auswahl von Krankenkassen, welche den Zusatzbeitrag angepasst haben:

Kasse	Zusatzbeitrag 2020	Erhöhung	Zusatzbeitrag 2021
AOK Nordost	0,9 %	0,6 %	1,5 %
AOK plus	0,6 %	0,6 %	1,2 %
AOK Sachsen-Anhalt	0,0 %	0,6 %	0,6 %
Barmer	1,1 %	0,4 %	1,5 %
BKK Mobil Oil	1,1 %	0,19 %	1,29 %
IKK Classic	1,0 %	0,3 %	1,3 %
IKK gesund plus	0,6 %	0,5 %	1,1 %
Knappschaft	1,1 %	0,5 %	1,6 %
Techniker Krankenkasse	0,7 %	0,5 %	1,2 %

Hieraus ergibt sich ein Sonderkündigungsrecht, welches bis zum 31.01.2021

(Antrag zur HEK ohne Kündigung reicht) ausgeübt werden kann.

Eine gute Möglichkeit der Ansprache beim Kunden nach Bestandssichtung derzeitige Krankenkasse und daraus generierte Umsatzsteigerung:

Soli-Abschaffung und HEK Bonus 144 Euro passt = BU kostenfrei möglich!

EINFACH: Durch das **neue Kassenwahlrecht** wird **nur noch ein Antrag** (Antrag 2021 liegt bei) benötigt. **Eine Kündigung** bzw. Kündigungsbestätigung **ist nicht mehr erforderlich**, die Bindungsfrist beträgt nur noch 12 Monate, die Wechselfrist von 2 Monaten (plus lfd. Monat) bleibt. Ausnahme: Statuswechsel / **neuer Arbeitgeber**. **Hier ist die sofortige Mitgliedschaft (ohne erfüllte Bindungsfrist) möglich** wenn der Antrag binnen 14 Tagen gestellt wird. Ein Merkblatt liegt bei.

Eine Übersicht aller Kassen liegt bei oder finden Sie hier als Link:

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp